



An die Medien

Datum 20.09.2021

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

Änderung des Bebauungsplans für das Brauhaus-Gelände in Gießen sieht ein zweites Leitungssystem für Betriebswassernutzung vor

SGV Geschäftsstelle
Goethestr. 4
63679 Schotten
Tel. 0170/2037091
info@sgv-ev.de
www.sgv-ev.de

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV) begrüßt nach den Worten ihrer Vorsitzenden Cécile Hahn ausdrücklich den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Gießen vom 14.09.2021, der für das Brauhaus-Gelände am nördlichen Stadteingang eine Änderung des bisherigen Bebauungsplanes vorsieht. Ziel der neuen Festlegungen ist auch das dauerhafte Einsparen von Ressourcen wie Wasser und Energie.

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzender
Sascha Spielberger

Schriftführer
Heiko Stock

Im Gebiet sollen u.a. 200 Wohnungen entstehen, von denen 30 Prozent als Sozialwohnungen vorgesehen sind. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung von 3 Personen ergibt sich daraus ein Gesamtwasserbedarf von ca. 28.000 bis 29.000 Kubikmeter pro Jahr. Durch den nunmehr geplanten Einbau eines Zweileitungssystems für Trink- und Betriebswasser in den Gebäuden ließe sich dieser Bedarf halbieren, wenn WC, Waschmaschine und Bewässerung nach dem Stand der Technik mit Betriebswasser bedient würden. Mehr noch: würde dafür das auf dem Gelände anfallende Regenwasser genutzt, wäre das auch eine wichtige Maßnahme für den Überflutungsschutz tiefer gelegener Stadtteile, den der Klimawandel immer dringender einfordert.

Schatzmeister
Peter Weiß

Beisitzer
Dr. Anne Archinal
Gudrun Huber-Kreuzer
Matthias Kalkhof
Beate Werm

Vor allem aber würde damit auf die nachlassende Grundwasserneubildung Rücksicht genommen. Denn mit heißeren Sommern, längeren Vegetationsphasen und schneearmen Wintern sorgt der Klimawandel dafür, dass für Mensch, Natur und Landwirtschaft immer weniger Grundwasser zur Verfügung steht. Ein deutliches Zeichen dafür sind sinkende Pegel an vielen Grundwassermessstellen wie z.B. im Burgwald und im Vogelsberg, von wo Gießen den größten Teil seines Wassers bezieht.

Es sei deshalb wichtig, dass sich die Wasserwirtschaft klimafest macht und vorausschauend Vorsorge trifft, sagt die SGV. Gerade bei größeren Neubauvorhaben sollten die Kommunen durch den Bebauungsplan ein zweites Leitungssystem verbindlich vorschreiben – dadurch ließen sich künftig Millionen Kubikmeter an Grundwasser einsparen. Seien die Gebäude ohne dieses System erst errichtet, würden in den nächsten Jahrzehnten sicher keine Veränderungen mehr vorgenommen, da Nachrüstungen sehr viel teurer sind.

„Von den Gegnern eines zweiten Leitungssystems werden immer zu hohe Kosten angeführt, ohne diese genau zu beziffern. Nach den Praxiserfahrungen belaufen sich Leitungsinstallationen auf ca. 20,00 EUR je laufendem Meter und fallen bei größeren Bauvorhaben daher weit weniger ins Gewicht als von vielen vermutet“, so Cécile Hahn. „Und das zweite Leitungssystem hat zudem einen sozialen Charakter. Betriebswassergebühren sind oftmals weitaus günstiger als die des Trinkwassers. Sie senken damit die Nebenkosten, was gerade im sozialen Wohnungsbau nicht unbeachtlich sein dürfte.“ Zudem, so führt die SGV weiter aus, wird im Klimawandel jeder Euro, der jetzt an der falschen Stelle eingespart wird, später ein Vielfaches mehr an Kosten verursachen. Wenn durch die Klimakrise weniger Grundwasser zur Verfügung stehe, müssten die Kommunen Trinkwasser anderweitig beschaffen. Letztendlich könnte es für Gießen evtl. auf eine energieintensive Aufbereitung von Lahnwasser hinauslaufen, was mit immens höheren Kosten und Energiebedarfen verbunden wäre.

„Die neue Gießener Stadtregierung hat mit der Änderung der B-Plan-Vorgaben verstanden, dass es bei der Klimaanpassung nicht immer nur beim Ungefähren bleiben kann, sondern dass sich etwas konkret ändern muss. Wenn wir die wasserwirtschaftlichen Folgen der Klimakrise unabhängig von anstehenden Wahlen ernst nehmen wollen, müssen wir endlich damit aufhören, unser wichtigstes Lebensmittel durch das Klo zu spülen oder für Bewässerungen zu missbrauchen.“ sagt Cécile Hahn abschließend, „Während andere Städte wie Frankfurt und Wiesbaden oder das Land Hessen trotz gegenteiliger Versprechungen nicht einmal über den Einbau eines zweiten Leitungssystems bei ihren Wohnungsbaugesellschaften nachdenken, ist der jetzige Beschluss in Gießen wegweisend und hat Vorbildcharakter. Von nun an auch für alle Genehmigungen für nachfolgenden Gießener Neubauvorhaben.“